



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

20. August 2015

ANHÖRUNGSBERICHT

Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CM BB)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Einführung Case Management Berufsbildung CM BB	4
1.2 Was ist Case Management Berufsbildung?	5
1.3 Geschichte des CM BB im Kanton Aargau	5
1.4 Aktuelle Situation des CM BB im Kanton Aargau	6
1.5 Aktuelle Situation des CM BB in anderen Kantonen	7
1.6 Rechtsgrundlagen	7
2. Handlungsbedarf	8
3. Umsetzung	9
3.1 Verstetigung CM BB / Fachstelle Team 1155	9
3.2 CM BB als kantonale Aufgabe	11
3.3 Auswirkungen einer Beendigung des Projekts CM BB	11
4. Finanzbedarf	12
4.1 Kostenübersicht	12
4.2 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019	13
4.3 Erklärungen der einzelnen Positionen	13
4.4 Kosten-Nutzen-Beurteilung	13
5. Auswirkungen	14
5.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden	14
5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft	14
5.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft	14
5.4 Auswirkungen auf die Umwelt	15
5.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	15
6. Weiteres Vorgehen	15

Zusammenfassung

Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II gehört zu den bildungspolitischen Zielen, die Bund und Kantone während des Jahres 2011 gemeinsam festgelegt haben. Bis im Jahr 2020 sollen 95 % aller 25-Jährigen über einen nachobligatorischen Abschluss verfügen. Zur Zielerreichung beitragen soll eine gemeinsame Erklärung der Verbundpartner im Sinne einer Bekräftigung des Bekenntnisses aus dem Jahr 2006. Damals hatten sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, um Jugendliche an der Nahtstelle I zwischen Volksschule und beruflicher Grundbildung zu unterstützen. Die gesamtschweizerische Abschlussquote auf Sekundarstufe II im 2014 gemäss OECD mit Referenzwert 2011 liegt aktuell bei 94.7 %. Für den Kanton Aargau liegt er aktuell bei 90 %.

Case Management Berufsbildung (CM BB) bezeichnet den Prozess, mit dem gefährdete Jugendliche in komplexen Situationen eine adäquate Unterstützung zur Erreichung einer nachobligatorischen Ausbildung erhalten sollen. Die Unterstützung der Jugendlichen kann sowohl beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung, als auch während der beruflichen Grundbildung nötig sein. Die Case Managerin bzw. der Case Manager ist dafür besorgt, dass auf dem Weg von der Schule über die berufliche Grundbildung bis zum Abschluss keine Versorgungslücken entstehen und ein Ausbildungsabbruch ohne Anschlusslösung möglichst vermieden werden kann. Die Risikogruppe wird bereits im Abschlussjahr der obligatorischen Volksschule identifiziert und erfasst. Hinzu kommen Jugendliche, bei denen akut ein Lehrabbruch droht oder welche eine Zwischenlösung ohne Anschluss entweder frühzeitig oder regulär beenden.

Für die Realisierung und die Umsetzung des CM BB im Kanton Aargau führt das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) seit dem Jahr 2009 die Fachstelle Team 1155 in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM) als Projekt. Im Juli 2008 hat der Grosse Rat dafür einen Kleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand von rund 3.9 Millionen Franken gutgeheissen. Im Juni 2011 wurden das Projekt und die damit verbunden 6.9 Projektstellen vom Regierungsrat bis Ende 2013 verlängert. Die geplante Verlängerung bis Ende 2014 und anschliessende Verstetigung ab 1. Januar 2015 wurde im Mai 2013 sistiert. Stattdessen wurde vom Grossen Rat im August 2013 einen Zusatzkleinkredit von rund Fr. 607'600.– für die nochmalige Verlängerung bis Ende Juli 2016 beschlossen. Damit beläuft sich der einmalige Nettoaufwand des Kantons Aargau für das gesamte Projekt CM BB / Fachstelle Team 1155 auf 4.5 Millionen Franken.

Aus dem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2012 über die Arbeit der Fachstelle geht hervor, dass zusammen mit der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) und den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf (BDAG) eine hohe Wirkung erzielbar ist. Die Integration von Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken geschieht arbeitsteilig. Die Fachstelle 1155 sorgt in Zusammenarbeit mit der ksb und der BDAG dafür, dass Doppelspurigkeiten reduziert und Jugendliche mit mehrfachen Herausforderungen in eine Ausbildung geführt werden. Ein Ausbildungsabbruch soll vermieden werden.

In der von externer Stelle durchgeführten Evaluation wird deutlich, dass die Aktivitäten der Fachstelle Team 1155 zu einem überzeugenden Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen führen. Von Juli 2009 bis Juni 2015 hatte die Fachstelle 1280 Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Davon wurden 755 Jugendliche zwischen dem 8. Schuljahr und 24. Altersjahre persönlich beraten. Aktuell werden mit einem – inzwischen reduzierten – Stellenetat von 4.8 Stellen jährlich rund 250 aktive Fälle begleitet und beraten.

Gegenstand dieses Anhörungsberichts ist die geplante Verstetigung des Case Management Berufsbildung / Fachstelle Team 1155 im Kanton Aargau. Der Kreditantrag dieses Vorhabens beläuft sich auf jährlich wiederkehrend Fr. 940'800.–.

1. Ausgangslage

1.1 Einführung Case Management Berufsbildung CM BB

Case Management Berufsbildung (CM BB) hat zum Ziel, Jugendliche mit beispielsweise schulischen und sozialen Mehrfachbelastungen frühzeitig zu erfassen, laufend zu beobachten und bis zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu begleiten. CM BB richtet sich an Jugendliche ab dem 8. Schuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr.

Die Ergebnisse der ersten gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik haben im Mai 2006 eine steigende Anzahl von jungen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ausgewiesen. Rund 45 % der Sozialhilfebeziehenden sind jünger als 24 Jahre. Die berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schulischen und/oder sozialen Problemen besonders schwierig. Aufgrund dieser Tatsache und auf Initiative der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat der Bundesrat gemeinsam mit den Verbundpartnern Berufsbildung an der ersten nationalen Lehrstellenkonferenz vom November 2006 das Projekt "Case Management Berufsbildung CM BB" beschlossen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) – heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) – legte entsprechende Grundsätze fest und die Kantone wurden mit der Umsetzung beauftragt. Dieses Projekt CM BB soll Jugendliche mit Mehrfachbelastungen ab dem 8. Schuljahr und junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss bis zum 24. Altersjahr erfassen, sie bei der Berufswahl und auf der Lehrstellensuche begleiten und während der Lehrzeit bis zur Integration in den Arbeitsmarkt betreuen.

Der Bund stellte von 2008 bis 2011 20 Millionen Franken für den Aufbau und die institutionelle Verankerung des CM BB in den Kantonen zur Verfügung. Die Konsolidierungsphase in den Jahren 2012 bis 2015 unterstützte der Bund nochmals mit 15 Millionen Franken. Von den insgesamt 35 Millionen Franken des Bundes gingen 1.3 Millionen an den Kanton Aargau.

Für die Realisierung und die Umsetzung des CM BB im Kanton Aargau führt das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) seit dem Jahr 2009 die Fachstelle Team 1155 in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM) als Projekt. Im vorliegenden Anhörungsbericht wird das Projekt immer als "CM BB / Fachstelle Team 1155" bezeichnet, damit klar wird, wie die Umsetzung im Kanton Aargau aussieht. Im Juli 2008 hat der Grosse Rat für die Zeit bis Ende 2011 einen Kleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand von rund Fr. 3.9 Millionen gutgeheissen. Drei Jahre später, im Juni 2011, hat der Regierungsrat das Projekt vom 1. Januar 2012 bis Ende 2013 verlängert. Im August 2013 hat der Grosse Rat nochmals einen Zusatzkleinkredit über rund Fr. 607'600.– gesprochen und das Projekt bis Ende Juli 2016 verlängert. Damit beläuft sich der einmalige Nettoaufwand des Kantons Aargau für das gesamte Projekt CM BB / Fachstelle Team 1155 auf 4.5 Millionen Franken.

Das CM BB im Kanton Aargau bezeichnet den Prozess, anhand dessen jugendliche Personen in schwierigen Situationen in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II und zu einem Abschluss auf dieser Stufe geführt werden sollen. Diese Führung übernehmen die Case Manager bzw. die Case Managerin der Fachstelle Team 1155 (aktuell 4.8 Vollzeitstellen). Die Unterstützung der Jugendlichen kann sowohl beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung, als auch während der beruflichen Grundbildung nötig sein. Die verantwortliche Stelle ist dafür besorgt, dass auf dem Weg von der Schule über die berufliche Grundbildung bis zum Abschluss keine Versorgungslücken entstehen und damit ein Ausbildungsabbruch aktiv verhindert werden kann. Die Risikogruppe wird bereits gegen Ende des Abschlussjahres der obligatorischen Volksschule identifiziert und erfasst. Hinzu kommen Jugendliche, welche eine Zwischenlösung ohne Anschluss entweder frühzeitig oder regulär beenden sowie Jugendliche mit Lehrabbruch ohne Anschlusslösung. Das CM BB / Fachstelle Team 1155 leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen. Die im Aargau tätigen Case Manager und die Case Managerin betreuen jährlich rund 250 junge Menschen.

1.2 Was ist Case Management Berufsbildung?

Beim Case Management spricht man von verschiedenen Phasen, die zu durchlaufen sind (Aufnahme/Abklärung, Standortbestimmung, Hilfe- und Förderplanung, Massnahmendurchführung, Beobachtung/Zielanpassungen, Auswertung). Diese Phasen sind jedoch nicht strikt abzuhandelnde Teilstücke, sondern sie versuchen, die Komplexität zu erfassen und diese durch ein strukturiertes Vorgehen wiederum sinnvoll zu reduzieren, um am Ende die optimale, auf den konkreten Fall zugeschnittene Lösung zu haben. Das Merkmal der gemeinsamen Arbeitsprozesse ist, die Federführung oder Fallführung in der Begleitung der jugendlichen Person zu halten und sie und ihr Handeln ins Zentrum zu stellen, um so präzise und dank kumulierter Erfahrung, effiziente Massnahmen einzuleiten und abstimmen zu können. CM BB ist ein Gemeinschaftswerk und ist dann ziel- und ergebnisorientiert, wenn die Zusammenarbeit zwischen der jugendlichen Person, dem Case Manager resp. der Case Managerin und den Fachpersonen der entsprechenden Massnahmen optimal läuft. Eine zentrale Herausforderung für das CM BB ist es, an den institutionellen Schnittstellen präsent zu sein und das wirksame Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer im Auge zu behalten. Die wesentliche Aufgabe des CM BB ist es, die Entwicklung einer jugendlichen Person über eine längere Dauer mit zu verfolgen und sich nicht gleich zurückzuziehen, wenn eine Platzierung in einem Angebot oder ein Auftrag zur Umsetzung einer Massnahme an eine andere Institution erfolgt sind.

1.3 Geschichte des CM BB im Kanton Aargau

Die Case Managerinnen bzw. Case Manager sind seit Mai 2009 operativ tätig. Im Juni 2011 wurden das Projekt und die damit verbundenen 6.9 Projektstellen vom Regierungsrat bis Ende 2013 verlängert. Die geplante Verlängerung bis Ende 2014 und anschliessende Verstetigung ab 1. Januar 2015 wurde im Mai 2013 sistiert. Stattdessen hat der Grosse Rat im August 2013 eine weitere Verlängerung des Projekts bis Ende Juli 2016 genehmigt.

Der Inhalt dieses Projekts basierte auf dem Grundlagenpapier "Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau" vom Oktober 2007, das im Vorprojekt CM BB Aargau erarbeitet wurde. In diesem Vorprojekt haben Fachpersonen aus dem BKS mit der Abteilung Volksschule (VS) und der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM), aus dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und aus dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) aktiv mitgearbeitet. Im Weiteren waren die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG), die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) sowie eine Berufsfachschul-Lehrperson mit dabei.

Im Anfangsstadium folgte im Kanton Aargau, wie auch in den anderen Kantonen, eine, bedingt durch Bundes- und Konjunkturfördergelder, ressourcenreiche Experimentierphase, in der vieles ausprobiert wurde. In verschiedenen Gesprächen, Workshops und Arbeitssitzungen mit den Kooperationspartnern (BDAG, AWA, ksb, etc.) wurde die Diskrepanz zwischen dem Ist-Zustand (operative Arbeit der Fachstelle Team 1155) und dem Soll-Zustand (CM BB mit Fallführung bei den Case Managern) schnell sichtbar. Das klassische CM BB konnte im Kanton Aargau ebenso wenig wie in den übrigen Kantonen wunschgemäss umgesetzt werden. In der täglichen operativen Arbeit spiegelt sich die Problematik der fehlenden Fallführung immer wieder. Die Strategie zur Eingliederung in die Sekundarstufe II kann zwar mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld besprochen und initiiert werden, doch zum Zeitpunkt des Eintritts in ein Brückenangebot oder in ein Motivationssemester des AWA (SEMO) muss diese Fallführung faktisch meist abgegeben werden. Die Beziehung zum Kooperationspartner ist in vielen Fällen personen- und nicht organisationsgebunden. Es fehlten bisher verbindliche Aussagen und Abmachungen der beteiligten Organisationen an der Nahtstelle I zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II. Das CM BB / Fachstelle Team 1155 trat oftmals als Bittsteller auf und versuchte eine Kooperation des Wohlwollens aufzubauen, damit das sogenannte Monitoring erfolgreich durchlaufen werden konnte. Diese Tatsache zeigte sich auch im Evaluationsbericht vom Oktober 2012 vom Büro Landert & Partner.

Trotzdem kamen die Evaluatoren zu positiven Ergebnissen, die keine Zweifel an der Zweckmässigkeit des CM BB / Fachstelle Team 1155 aufkommen liessen. Als grosser Vorteil wird die Nähe zu den jugendlichen Personen und damit die grosse Reichweite des CM BB genannt. Diese Nähe wird hauptsächlich durch drei Dimensionen bestimmt. Die erste Dimension betrifft die Niederschwelligkeit, damit möglichst viele Jugendliche mit entsprechendem Bedarf einen einfachen Zugang zur Fachstelle finden. Wichtig sind dafür der Auftritt, die externe Kommunikation, das Image, die Wirkung der Case Managerinnen und Case Manager, die milieubezogene Niederschwelligkeit der Fachstelle Team 1155 und damit die gute Erreichbarkeit der gefährdeten Jugendlichen. Als zweite Dimension ist die Wirkung auf die jugendlichen Personen zu erwähnen, die sich gegen alles Institutionelle abgrenzen und davon ausgehen, dass Vertreter einer Institution tendenziell gegen ihre Interessen handeln. Die dritte Dimension betrifft die geografische Reichweite. Die Fachstelle Team 1155 muss belegen, dass sie auch die Zielgruppe aus den etwas weiter entfernten Kantonsteilen erreicht und keine Ungleichheiten schafft. Im Einzelfall ist es zielführend, wenn sich die Case Manager und Case Managerinnen vor Ort begeben und somit nicht nur den Kontakt mit einzelnen jugendlichen Personen haben, sondern auch mit ihrem privaten und dem institutionellen Umfeld.

Die Aktivitäten der Fachstelle Team 1155 stehen in einem überzeugenden Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Von Juli 2009 bis Juni 2015 hatte die Fachstelle 1280 Kontakte und davon wurden 755 Personen beraten. Bis im Sommer 2013 haben 91 Jugendliche das Ziel eines erfolgreichen Lehrabschlusses erreicht. Die hohe Zahl der beratenen Jugendlichen bzw. die eher niedrige Erfolgsquote hat damit zu tun, dass zu Beginn des Projekts alle Jugendlichen, die in irgendeiner Form Kontakt mit der Fachstelle Team 1155 hatten, im System als "Jugendliche, die beraten wurden" galten. Seit Schuljahr 2013/14 wurde dieses System geändert, heute werden nur noch diejenigen Jugendlichen gezählt, die als "aktive Fälle" begleitet werden (längerfristige Begleitung mit persönlichen Treffen durch die Fachstelle). Aktuell betreut die Fachstelle Team 1155 250 jugendliche Personen als aktive Fälle im Case Management Berufsbildung.

1.4 Aktuelle Situation des CM BB im Kanton Aargau

Seit der Umstrukturierung der Abteilung BM des BKS im August 2014 fungiert CM BB / Fachstelle Team 1155 als integrativer Bestandteil der damals neu formierten Sektion Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung (BBW). Diese Reorganisation hat den grossen Vorteil, dass die Vernetzung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen (jugendliche Personen, Eltern, Ausbildungsinstitutionen) und den Kooperationspartnern (ksb, Berufsinspektion, AWA, SEMO, RAV etc.) noch pragmatischer und unkomplizierter erfolgen kann.

Die ursprünglich 6.9 Vollzeitstellen wurden aus Kostengründen und als Folge der erwähnten Reorganisation der Abteilung BM und der damit verbundenen Effizienzgewinne auf 6 Vollzeitstellen reduziert. Im Rahmen der Leistungsanalyse wurde das Angebot CM BB eingeschränkt, indem sich die Fachstelle auf Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren fokussiert und ältere Jugendliche bis 24 Jahre nur noch unter der Voraussetzung der Empfehlung einer Fachperson aufgenommen werden. Diese Leistungskürzung ging mit einem Stellenabbau von 1.2 Projektstellen einher. Aktuell ist das CM BB mit 4.8 Vollzeitstellen dotiert.

Die inhaltliche Arbeit des CM BB / Fachstelle Team 1155 ist heute ein klar strukturiertes Verfahren. Dies zeigt sich darin, dass die Fachstelle über institutionelle Grenzen hinweg während der Phasen der Berufswahl und der Berufsbildung für ein planmässiges, koordiniertes und kontrolliertes Vorgehen sorgt. Im Zentrum steht die Unterstützung der gefährdeten Jugendlichen zur Selbsthilfe (Empowerment). In den folgenden Abschnitten wird noch näher auf die Arbeit des CM BB / Fachstelle Team 1155 im Aargau eingegangen.

Die Kernkompetenz von CM BB / Fachstelle Team 1155 ist neben der ressourcenorientierten Beratung von Jugendlichen und Fachpersonen in Aarau oder vor Ort (Mobilität, Niederschwelligkeit, Service Public), die Arbeit als unabhängige Informationsdrehscheibe für den Übergang von der Sekun-

darstufe I in die Sekundarstufe II und bis zu deren Abschluss. Diese Arbeit lässt sich beschreiben als langfristige Begleitung unter Anwendung eines strukturierten Verfahrens von jugendlichen Personen ohne Anschlusslösung nach der Volksschule (Triage im Rahmen der zentralen Anlaufstelle "Wegweiser"), nach Abbruch oder Abschluss ohne Anschlusslösung eines Brückenangebots oder einer Auflösung des Lehrverhältnisses auf der Sekundarstufe II. Die Case Managerin bzw. die Case Manager steigern sowohl die Effizienz als auch die Effektivität der eingesetzten Massnahmen durch eine wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse.

Das CM BB / Fachstelle Team 1155 ist klar von anderen Organisationen und Institutionen abzugrenzen: Es ist keine zusätzliche Beratungsstelle für Jugendliche vor und während der beruflichen Grundbildung, es ist keine Anlaufstelle für junge Erwachsene, welche sämtliche Unterstützungsangebote erfolglos durchlaufen haben, es ist keine Anlaufstelle in Notsituationen, die Soforthilfe anbietet, und es ist kein Angebot von Massnahmen und Tagesstrukturen. Weiter ist es kein Massnahmenanbieter, kein Therapieangebot im Sinne einer Lebenshilfe und keine Stelle für Berufsberatung. Das CMBB ist eher mit einem Generalunternehmer zu vergleichen, der unter Beizug von Dritten, die er nach Bedarf einsetzt und koordiniert, für das Endergebnis verantwortlich ist.

1.5 Aktuelle Situation des CM BB in anderen Kantonen

Gemäss dem Grundsatzpapier vom 22. Februar 2007 des damaligen Bundesamtes für Bildung und Technologie (heute SBFI) wurden explizit die Kantone bzw. deren Berufsbildungsämter mit der Umsetzung beauftragt. Die Berufsbildungsämter waren und sind für die Erarbeitung des kantonalen Gesamtkonzepts zuständig und sie sind auch die Ansprechpartner für das SBFI. In allen 18 deutschsprachigen Kantonen wurde ein kantonales Gesamtkonzept CM BB erarbeitet und beim SBFI erfolgreich zur Genehmigung eingereicht. Alle Kantone führen das Case Management Berufsbildung selber durch und tragen damit die strategische und operative Verantwortung. Die zuständigen Stellen beurteilen namentlich die effektive und effiziente Vernetzung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und den Kooperationspartnern in den verschiedenen kantonalen Ämtern als positiv.

Diese Erfahrungen führten dazu, dass in den Kantonen Thurgau, Solothurn, Luzern, Basel-Stadt, Zug, Zürich und Nidwalden das Case Management Berufsbildung inzwischen bereits verstetigt und in den ordentlichen Leistungsauftrag der Berufsbildungsämter überführt wurde. Weitere Kantone (Bern, Glarus, Basel-Landschaft, Graubünden und Uri) sind wie der Kanton Aargau in der Verstetigungsphase. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St. Gallen und Obwalden ist die Weiterführung zurzeit noch unklar. Nur der Kanton Schwyz hat das CM BB beendet.

1.6 Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Case Management Berufsbildung auf Bundesebene und somit der Auftrag des Bundes, finden sich in Art. 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10). Darin ist festgehalten, dass die Kantone Massnahmen ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.

Das kantonale Berufs- und Weiterbildungsgesetz (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) setzt die Ziele des Berufsbildungsgesetzes um. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Paragraphen zu nennen:

§ 3 GBW besagt, dass die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik allen Jugendlichen und Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen soll, der ihren Fähigkeiten entspricht. Ausserdem soll sie die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf die Bedürfnisse einzelner Personen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausrichten.

§ 7 GBW legt fest, dass der Kanton zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung Brückenangebote für lern- und leistungsbereite Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten führt.

§ 9 GBW legt fest, dass der Kanton für Lernende mit besonders bildungsrelevanten Bedürfnissen ein geeignetes, begabungsorientiertes und nicht berufsspezifisches Angebot fördern oder führen kann.

Dies verdeutlicht, dass gesetzliche Grundlagen im Kanton Aargau bereits vorhanden sind, um das Case Management Berufsbildung zu verstetigen.

2. Handlungsbedarf

Ausbildungslosigkeit hat sich für die Teilnahme an der Arbeits- und Berufswelt – und somit für eine selbstorganisierte und selbstfinanzierte Lebensführung – als schwerwiegende Hypothek gezeigt, ist doch mangelhafte berufliche Qualifikation als europaweit grösster Risikofaktor für Arbeitslosigkeit bekannt. Wie bereits erwähnt, wurde an der ersten nationalen Lehrstellenkonferenz 2006 ein gesamtschweizerisches Case Management Berufsbildung (CM BB) als flankierende Massnahme zur Begegnung dieser Problematik beschlossen: CM BB will den Anteil Jugendlicher mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II steigern und so die Ausbildungslosigkeit bekämpfen. Es ist erwiesen und unbestritten, dass eine Berufsausbildung der beste Weg aus der Armut ist. Demzufolge kann die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe durch vermehrte und verstärkte Anstrengungen beispielsweise durch das CM BB zweifellos positiv beeinflusst werden.

Nationalrätin Silvia Schenker (BS) hat im September 2014 eine Motion zum Thema "Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe" eingereicht. Der Bundesrat teilte die Anliegen der Motionärin und beantragte die Annahme der Motion. Diese wurde am 9. Juni 2015 angenommen und zur Bearbeitung an das Departement des Innern (EDI) überwiesen. 31'000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sind in der Schweiz von der Sozialhilfe abhängig. Im Kanton Aargau trifft dies aktuell auf 2.3 % (710 Personen) der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren zu. Das Bundesamt für Statistik gab ausserdem bekannt, dass 69 % aller Sozialhilfebezügler in der Schweiz keine Berufsausbildung haben.

Der Kanton Aargau führt CM BB / Fachstelle Team 1155 seit 2009 und bis Ende Juli 2016 als Projekt für ein Segment von Jugendlichen, die ein mittleres oder grosses Risiko tragen, keinen Abschluss einer beruflichen Ausbildung auf Sekundarstufe II zu erreichen. Die laufende Arbeit und die sich zunehmend deutlicher abzeichnenden Wirkungen des CM BB / Fachstelle Team 1155 zeigen, dass mit langfristiger Beratung, Begleitung und Abstimmung geeigneter Massnahmen der Berufseinstieg zwar nicht bei allen, doch bei einem Grossteil der Angehörigen dieser Zielgruppe gelingt. Folgende Tabelle illustriert, wie sich die Zahlen der Fälle in den letzten Jahren entwickelt haben.

Tabelle 1: Fallzahlen CM BB / Fachstelle Team 1155 im Kanton Aargau von 2009 bis 2015

Telefonische Anfragen von jugendlichen Personen	1280
Durch die Fachstelle betreute jugendliche Personen (sog. aktive Fälle)	755
Erfolgreich abgeschlossenen Fälle	497
davon im Schuljahr 2012/13	91
davon im Schuljahr 2013/14	178
davon im Schuljahr 2014/15	228
Anzahl derzeit aktiver Fälle	258

Erfolgreich abgeschlossene Fälle bezeichnen jene jugendlichen Personen, welche entweder eine Lehre erfolgreich beendet haben oder von der IV als federführende Institution übernommen wurden. Generell ist zu beachten, dass die Zahl der jugendlichen Personen erst ab 2010 systematisch erfasst

wurde. Ausserdem dauert es mindestens zwei bis drei Jahre, bis das Case Management nachhaltig greift und somit erfolgreiche Fälle abgeschlossen und ausgewiesen werden können. Während den Anfängen des Projekts in den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurden aufgrund der Konjunktur- und Fördergelder des Bundes viel mehr Jugendliche angemeldet, als dies seit 2012 der Fall ist. Während des letzten Jahres hat die Fachstelle Team 1155 250 Jugendliche Personen als "aktive Fälle" betreut.

Würde das CM BB / Fachstelle Team 1155 ab August 2016 nicht weiter geführt, würde es dieses Angebot für die Jugendlichen nicht mehr geben. Die Anzahl von Sozialhilfebezüglerinnen bzw. Sozialhilfebezügern im Kanton Aargau würde mit grosser Wahrscheinlichkeit ansteigen und die Folgekosten im Sozialhilfe- und Gesundheitsbereich würden ebenfalls erheblich (und vermutlich nachhaltig) höher ausfallen. Jugendliche ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II laufen Gefahr, den Anschluss an die Berufswelt und somit an ein eigenständig wirtschaftliches Leben zu verlieren und in die Armutsfalle zu tappen. Damit verursachen sie erhebliche Kosten, welche durch die öffentliche Hand langfristig getragen werden müssten (vgl. Kap.4 Finanzbedarf).

3. Umsetzung

Im vorliegenden Kapitel wird dargelegt, wie es mit dem CM BB / Fachstelle Team 1155 im Kanton Aargau ab August 2016 weitergehen soll und weshalb es sinnvoll ist, dass der Kanton das CM BB selber weiter führt. Zunächst wird die Verstetigung zum CM BB beschrieben, danach werden die Auswirkungen einer Nicht-Verstetigung mit einem definitiven Projektabschluss skizziert.

3.1 Verstetigung CM BB / Fachstelle Team 1155

Das CM BB geht davon aus, dass mit Hilfe eines strukturierten Verfahrens eine wohl organisierte und bedarfsgerecht auf den Einzelfall zugeschnittene Dienstleistung erbracht wird, um adäquate Massnahmen für eine jugendliche Person im Berufsbildungsbereich sicher zu stellen. Dabei wird als Leistung die gesamte Unterstützung sowohl über einen definierten Zeitraum als auch quer zu bestehenden Grenzen von Einrichtungen, Dienstleistungen, Ämtern und Zuständigkeiten geplant, implementiert, koordiniert, überprüft und evaluiert. Das CM BB kann dann optimal geplant und durchgeführt werden, wenn eine jugendliche Person in einer komplexen Situationen zu Beginn des Übergangs von der Sekundarstufe I hin zur Sekundarstufe II erfasst und dem CM BB zugewiesen wird. Die Fallführung ist zwingender Bestandteil eines Case Managements, wenn eine Wirkung erzielt werden will, die das bestehende Angebot an der Nahtstelle I optimiert (siehe auch Kapitel 1.1). Eine zusätzliche beratende Fachstelle ohne systemübergreifenden Führungscharakter bringt nicht denselben gewünschten Mehrwert. Ein verpflichtendes Bekenntnis über interdepartementale und departementale Grenzen hinaus sowie klar geregelte Kompetenzen sind Voraussetzung für ein effizientes CM BB als fallführende Stelle. Das Grundlagenpapier vom November 2007 "Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau" beschreibt, dass sich das CM BB möglichst auf jene geschätzten rund 3 % der Jugendlichen fokussieren soll, die den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder in die Arbeitswelt ohne zusätzlich Unterstützung dauerhaft nicht schaffen und dabei Gefahr laufen, anhaltend auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Diese konzeptionelle Kurzfassung verdeutlicht, dass das CM BB dann seine grösstmögliche Wirkung entfaltet, wenn es präventiv wirken kann.

Seit dem Schuljahr 2014/15 koordiniert die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser" mittels Triage die Zuweisung in Zwischenlösungen für Jugendliche, die nach der Volksschule keine Anschlusslösung gefunden haben. Sie werden beispielsweise in ein Brückenangebot oder in ein Motivationssemester (SEMO) empfohlen. Diese Neuerung führt dazu, dass die durch Mehrfachproblematik betroffenen jugendlichen Personen erst im Rahmen dieser Triage und unter Einbezug von Lehrpersonen, Eltern und den jugendlichen Personen selbst, dem CM BB / Fachstelle Team 1155 zur detaillierten Abklärung zugewiesen werden. Neu wäre bei der hier beschriebenen Variante ab August 2016, dass eine

Zuweisung durch die Triage des Wegweisers bereits innerhalb des letzten Schuljahres vollzogen würde. Somit bestünde die Möglichkeit, früher mit den Lehrpersonen in Kontakt zu treten, vertiefte Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären. Dieser Zuweisungsprozess wäre eine wesentliche Veränderung zum bestehenden Grundlagenpapier vom November 2007, welches die Arbeit des CM BB / Fachstelle Team 1155 erst ab dem Volksschulabschluss definiert hat. Das bisherige Angebot für ältere Jugendliche, für Lehrabbrechende und weitere jugendliche Personen – die nicht über den Wegweiser zugewiesen werden – bleiben weiterhin Bestandteil des CM BB / Fachstelle Team 1155.

Durch die eben erwähnte Systemoptimierung und durch die systemübergreifende Arbeit des CM BB / Fachstelle Team 1155 mit einer jugendlichen Person wird ein Mehrwert geschaffen, der bei einer ersatzlosen Beendigung des Projekts von keiner anderen Organisation mit den bestehenden Ressourcen gewährleistet werden kann. Damit würde den jugendlichen Personen eine systemübergreifende Anlaufstelle fehlen, die sie in der Berufsbildung auffängt, sie von der einen zur anderen Organisation begleitet und die den Informationsfluss zwischen den Organisationen sicherstellt. Mit dem CM BB / Fachstelle Team 1155 bietet der Kanton Aargau eine bereits gut situierte und bekannte Dienstleistung, die zwingend weiter geführt werden muss, sofern man nicht hohe Folgekosten riskieren will.

In der nachfolgenden Matrix wird anhand der SWOT-Analyse (**S**trengths, **W**eakness, **O**pportunities, **T**hreats) aufgezeigt, welchen internen und externen Einflüssen CM BB im Kanton Aargau ausgesetzt ist und es wird ersichtlich welche Chancen, Stärken, Schwächen und Gefahren der Betrieb des CM BB / Fachstelle Team 1155 verursacht.

Tabelle 2: SWOT-Analyse zur Verstetigung CMBB

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> - Kanton Aargau führt den Bundesauftrag CM BB weiter - Klar geregelte Kompetenzen für das Definieren von Zielsetzungen, Weisungen und Aufträge an Kooperationspartner sind zwingend - Erfahrungssammlung ist gewährleistet und das bereits vorhandene Know-how wird laufend erweitert - Jugendliche Personen in komplexen Situationen werden unterstützt und begleitet - CM BB / Fachstelle Team 1155 prüft gezielte, individuelle Massnahmen für die Jugendlichen und überwacht diese über ein Massnahmenbudget 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton muss jährlich wiederkehrend rund Fr. 940'800.– zur Verfügung stellen
Chancen (Opportunities)	Gefahren (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> - Mehrwert durch Systemoptimierung - Bekenntnis über interdepartementale und departementale Grenzen hinaus zum CM BB als fallführende Stelle - Anhörungsverfahren ist notwendig, was zu einer breiten Abstützung des Entscheids führt - Grossratsbeschluss ist notwendig und damit übernimmt die Politik Verantwortung - Leistungen, Schnittstellen und Prozesse müssen laufend überprüft, geklärt und angepasst werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Das CM BB / Fachstelle Team 1155 greift prozesssteuernd ins verfügbare Dienstleistungsangebot ein - Zentrale Anlaufstelle "Wegweiser" wurde nur auf drei Jahre befristet bis 2017 bewilligt

Mit der Verstetigung zum klassischen CM BB inkl. Neukonzeption im Zusammenhang mit dem Wegweiser hält der Kanton Aargau an der Umsetzung des Case Management Berufsbildung im Sinne des Bundesauftrags fest. Für die Umsetzung wird das Grundlagenpapier vom November 2007 um-

geschrieben und die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Wegweiser optimiert. Die Angebots- und Leistungssteuerung bleibt Aufgabe des Kantons auf Organisationsebene. Für eine wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse ist die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wichtig und notwendig.

3.2 CM BB als kantonale Aufgabe

Der Kanton ist bundesgesetzlich verpflichtet, adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Der Kanton hat demzufolge auch das Konzept CM BB interdepartemental erarbeitet und führt dieses seit 2008 erfolgreich. Es ist aus mehreren Gründen angebracht, dass der Kanton CM BB weiterhin selber führt. Das CM BB / Team 1155 hat sich als neutrale und unabhängige Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bewährt. Die Fachpersonen Case Management haben einen breiten Blick auf die Angebote, die Jugendlichen in diesen schwierigen Situationen zur Verfügung stehen. Sie sind niederschwellig und kundengerecht ausgerichtet und können die Jugendlichen nach vollkommen objektiven Kriterien beraten. Sie sind ausserdem nicht gezwungen, ihr Angebot als "Produkt" gewinnbringend anzubieten und zu verkaufen. Diese Überlegungen haben auch in allen anderen Kantonen dazu geführt, dass das CM BB als kantonale Aufgabe erbracht wird und in der Verwaltung angesiedelt ist (mit Ausnahme von Zug). CM BB / Team 1155 ist ausserdem in einer Sektion eingebettet, deren Kernkompetenz Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung ausweist. Die Case Managerin und die Case Manager arbeiten pragmatisch und unkompliziert interdepartemental und departemental mit anderen Stellen zusammen. Dieses Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer funktioniert interdisziplinär und interinstitutionell durch die Fachpersonen in der Praxis, die sich miteinander arrangieren und somit die Qualität der Zusammenarbeit bestimmen. Dadurch wird dem wenig effektiven Wandern von ratsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen den verschiedenen staatlichen oder staatlich beauftragten Institutionen Einhalt geboten.

Während zum Projektstart im Jahr 2009 6.9 Vollzeitstellen bewilligt wurden, werden im vorliegenden Umsetzungsvorschlag noch 4.8 Vollzeitstellen beantragt. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass eine ausreichende Betreuung und Begleitung der rund 250 aktiven Fälle pro Jahr mit einem reduzierten Stellenetat von 480 Stellenprozent noch vertretbar ist. Mit diesem Stellenetat werden auch weitere Aufgaben abgedeckt: zum einen Beratungsgespräche, die nicht zu einer Anmeldung beim CM BB führen und somit keinen Fall ergeben und zum anderen die Mitarbeit der Case Manager bei der Triage der zentralen Anlaufstelle Wegweiser. Die 4.8 Stellen teilen sich auf in 3.8 Stellen Case Management Berufsbildung und eine Stelle Administration.

Der Vergleich mit anderen Kantonen ist schwierig, da sich die anvisierten Zielgruppen zum Teil markant unterscheiden. Der Kanton Zürich hat sich beispielsweise auf Jugendliche konzentriert, die oft sowohl privat als auch hinsichtlich ihrer Ausbildung vor dem Nichts stehen und intensive Begleitung benötigen. Ein Case Manager im Kanton Zürich mit einem 100%-Pensum ist daher nur für 30 Fälle verantwortlich. Auch im Kanton Thurgau sind es nur rund 44 Fälle pro Vollzeitstelle. Der Kanton Aargau liegt zusammen mit den Kantonen Zug, Basel-Landschaft und Graubünden mit 60 bis 70 aktiven Fällen pro 100%-Pensum im Mittelfeld. Diese vier Kantone definieren die Zielgruppe auch ähnlich. Demgegenüber betreuen die Case Manager in den Kantonen Luzern, Bern und Solothurn bis zu 100 Jugendliche. Diese Zahlen können jedoch nur als Anhaltspunkte betrachtet werden, da sich die Zielgruppendefinition und die Definition, was ein aktiver Fall ist, stark unterscheiden.

3.3 Auswirkungen einer Beendigung des Projekts CM BB

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich die Arbeit CM BB dadurch aus, dass eine fallführende Stelle über institutionelle Grenzen hinweg die Kompetenz zur Planung, Koordination und Kontrolle der eingesetzten Massnahmen in Bezug auf die Berufswahl sowie die Berufsbildung der jugendlichen Person inne hat. Die wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse steigert Effizienz und Effektivität der geplanten, individuell vorgesehenen Massnahmen.

Ein Wegfall des CM BB / Fachstelle Team 1155 im Kanton Aargau wird die Quote der von der Sozialhilfe abhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit ansteigen lassen, ebenso wie sich die Arbeitslosenquote bei diesem Personenkreis erhöhen wird. Im Weiteren können Themen wie Sucht, Kriminalität, Verzweiflungstaten und Extremismus nicht mehr wie bisher im individuellen Gespräch mit den Jugendlichen thematisiert werden. Eine notwendige, präventive Arbeit kann nicht mehr geleistet werden.

Die Jugendarbeits- und Erwerbslosenquoten nahmen von 2001 bis 2005 zu und von 2006 bis 2007 wieder ab. 2008 und 2009 stiegen sie, in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, wieder an. Auffällig sind die abermals steigenden Zahlen ab 2011. Die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen ist in den lateinischen Kantonen sowie im Kanton Basel-Stadt am grössten. Die höchsten Werte mit mehr als 6 % wurden dabei in den Kantonen Neuenburg und Tessin registriert. Im Kanton Aargau liegt die Quote bei 2.3 % (Stand November 2014).

Mit einem Projektabschluss würde der Kanton Aargau auf eine erfolgreiche Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene verzichten. Er würde sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen, was für die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar sein wird. Die Kosten des CM BB würden dann zwar nicht mehr im Kantonsbudget aufgeführt sein, dafür würden weitaus höhere zusätzliche Kosten im Rahmen der Sozialhilfe im Kanton und vor allem in den Gemeinden anfallen.

Die Sozialplanung des Kantons Aargau weist explizit darauf hin, dass eine fehlende Berufsbildung ein erhebliches Armutsrisiko darstellt, das in der Folge zu hohen Folgekosten in der Gesellschaft führt. Innerhalb dieser Strategie ist das Case Management Berufsbildung eine zentrale Massnahme. Bei einer Beendigung des CM BB würde das in der Strategie festgehaltene Ziel, dass 95 % aller Jugendlichen bis 25 Jahre einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen, nicht erreicht. Aus langfristiger Sicht werden dadurch höhere Kosten bei der Arbeitslosenversicherung und in der Sozialhilfe entstehen.

Für eine Beendigung des Projektes sprechen am Ende nur die knappen finanziellen Ressourcen des Kantons, die kaum Handlungsspielraum für die Verstetigung neuer Aufgaben zulassen. Falls die Arbeiten nicht fortgeführt werden könnten und das Projekt beendet werden würde, könnten 4.8 Planstellen gestrichen werden. Damit würden jährlich wiederkehrend brutto (d.h. Mehrkosten im Sozialbereich für Kanton und Gemeinden nicht berücksichtigt) rund Fr. 602'800.– für Personalkosten und rund Fr. 280'000.– für individuelle Massnahmen eingespart werden.

4. Finanzbedarf

4.1 Kostenübersicht

Eine Verstetigung des CM BB / Fachstelle Team 1155 würde sich mit Personalkosten sowie Kosten für Massnahmen, Beiträge, Miete und Infrastruktur auf jährlich wiederkehrend Fr. 940'800.– belaufen.

Tabelle 3: Darstellung der jährlichen Kosten CM BB ab August 2016

Verstetigung des klassischen CM BB	Anzahl Stellen	Kosten
Personalkosten jährlich wiederkehrend	4.8	Fr. 602'800
Massnahmen und Beiträge		Fr. 280'000
Miete/Infrastrukturkosten		Fr. 58'000
Total jährlich wiederkehrende Kosten		Fr. 940'800

Gemäss dieser Kostenberechnung ist für die Verstetigung des Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Gemäss § 27 Abs. 2 GAF muss für die Bestimmung der Kreditkompetenzsumme der jährlich wiederkehrende Aufwand mit dem Faktor 10 multipliziert werden. Dies ergibt die Kreditkompetenzsumme von 9.4 Millionen Franken und liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Rats (§ 28 Abs. 5 GAF).

Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 (Stand 1. August 2013, SAR 110.000) unterliegen alle Beschlüsse des Grossen Rates, die sich über neue einmalige Ausgaben von mehr als fünf Millionen Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 0.5 Millionen Franken belaufen dem fakultativen Referendum und bedürfen folglich einer Anhörung (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung).

4.2 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019

Die Mittel für die Verstetigung sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-2019 im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' eingestellt (Tabelle 4).

Tabelle 4: Darstellung der im AFP 2016-2019 eingestellten Mittel für CM BB / Fachstelle 1155

	Bu 2016	PI 2017	PI 2018	PI 2019	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019	-344'800	-882'800	-882'800	-882'800	-2'993'200
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	-344'800	-940'800	-940'800	-940'800	-3'167'200
Abweichung	0	-58'000	-58'000	-58'000	-174'000

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag

Die Überführung ist per 1. August 2016 geplant. Deshalb ergeben sich im Budgetjahr 2016 lediglich Kosten für 5 Monate. Die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Juli 2016 wird über das Projekt CM BB abgewickelt. Der aktuelle Fehlbetrag von Fr. 58'000.– betrifft Miete/Infrastruktur. Er wird im AFP 2017-2020 im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt.

4.3 Erklärungen der einzelnen Positionen

Personalaufwand: Die 4.8 Stellen teilen sich auf in 380 % Case Management Berufsbildung und 100 % Administration. Die Administration übernimmt die Erstbefragungen am Telefon, damit die Case Managerin und die Case Manager CM BB / Fachstelle Team 1155 umgehend mit der Analysearbeit und der Festlegung der Problemlösungsstrategie beginnen können. Zudem hat die Fachstelle Team 1155 zusätzliche Aufgaben in der inner- und interkantonalen Zusammenarbeit der involvierten Kooperationspartner (ksb, BDAG, Departemente DVI, DGS, SBFI, Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK etc.).

Massnahmen und Beiträge: CM BB / Fachstelle Team 1155 benötigt durchschnittlich 300 Franken pro jugendlicher Person für individuelle Massnahmen zur Vorbereitung oder Begleitung. Es handelt sich dabei beispielsweise um spezifische Zusatzleistungen wie Nachhilfe, Lerntherapie, etc. sofern kein anderer Kostenträger zur Verfügung steht.

Miete/Infrastruktur: Diese Position beinhaltet die Miete der Räumlichkeiten sowie den laufenden Unterhalt und die Reinigung.

4.4 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Beurteilung sind die Aufwendungen für die Verstetigung des Case Management Berufsbildung den zu erwartenden Sozialkosten gegenüberzustellen, die voraussicht-

lich entstehen werden, wenn das Projekt CM BB / Fachstelle Team 1155 eingestellt werden würde. Ein/e jugendliche/r Sozialhilfebezüger/in im Kanton Aargau kostete gemäss Sozialhilfestatistik der SKOS durchschnittliche Fr. 26'400.– pro Fall und Jahr (Stand November 2014). Die Zahl entspricht auch dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Kosten werden zu 28 % vom Kanton und zu 72 % von den Gemeinden getragen.

Dies bedeutet, dass sich das CM BB finanziell auszahlt, sobald mehr als 36 begleitete und beratene Jugendliche pro Jahr eine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen und damit zukünftig – so die Erwartung – keine Sozialhilfe beziehen werden. Im Schuljahr 2014/15 waren es im Kanton Aargau 228 Jugendliche, denen mit Hilfe des CM BB / Team 1155 ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss gelungen ist.

5. Auswirkungen

5.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden

CM BB / Fachstelle Team 1155 läuft noch bis zum 31. Juli 2016 als Projekt. Bei einem Verzicht auf die Weiterführung (Projektabschluss) würden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 940'800.– zu Lasten des Kantons nicht anfallen. Demgegenüber wären jedoch markant höhere zusätzliche Sozialhilfekosten zu Lasten des Kantons und der Gemeinden zu erwarten (vgl. Ziffer 4.4 Kosten-Nutzen-Beurteilung). Bei einer Beendigung des Projekts müsste den zurzeit im CM BB tätigen Mitarbeitenden rechtzeitig gekündigt werden.

5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind bereits während der noch laufenden Projektphase spürbar. Einige Ausbildungsbetriebe haben dank der koordinierten Unterstützung der Jugendlichen in der beruflichen Grundbildung Lehrverhältnisse aufrechterhalten können, die unter anderen Bedingungen mit grosser Wahrscheinlichkeit abgebrochen worden wären. Dementsprechend sind kostensenkende Auswirkungen für Betriebe bei einer Verstetigung von CM BB auch weiterhin voraussehbar. Wichtig zu beachten ist, dass sich die Case Manager und die Case Managerin sehr oft, gerade in schwierigen Fällen, auf eine langfristige, vom Einzelfall abhängig, mehr oder weniger intensive Arbeit mit den Jugendlichen einrichten müssen und können.

Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt ist für die Wirtschaft ein Gewinn. CM BB hilft mit seiner Arbeit mit, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Bei einer Auflösung von CM BB verpassen jährlich rund 250 Jugendliche eine Chance für einen Berufserwerb und dieses Potential geht der Wirtschaft verloren.

5.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Gut koordiniertes Fall-Management an der Nahtstelle I zur Integration der Jugendlichen in der Sekundarstufe II trägt dazu bei, die Gruppe von Jugendlichen, die von Lehrstellenlosigkeit betroffen und deshalb häufig auf Sozialhilfe angewiesen ist, zu reduzieren und das Credo "Berufsbildung vor Arbeit" hochzuhalten. Die Fachstelle Team 1155 trägt dazu bei, dass möglichst viele Jugendliche einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen können und somit zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden.

Bei einer Beendigung des CM BB im Kanton Aargau müsste ein Abgleiten der bisher Begleiteten und allen weiteren gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die soziale Armut befürchtet werden. Im Weiteren geht das fachliche Know-how der Fachpersonen Case Management und für die Jugendlichen der niederschwellige Zugang zum Team 1155 verloren. Das gut aufgebaute Netzwerk mit den diversen Anspruchsgruppen wie beispielsweise den Lehrpersonen der Volksschule, der ksb, den Fachpersonen der BDAG, der SEMO etc. kann nicht mehr genutzt werden – das koordinative

Element entfällt. Damit ist auch die umfassende und langfristige Begleitung der Jugendlichen nicht mehr möglich.

Es ist für die Gesellschaft letztlich ein Gewinn, wenn möglichst viele Jugendliche einen Beruf erlernen und einen erfolgreichen Abschluss vorweisen können. Zudem ist – wie bereits mehrfach erwähnt – mit grossen und langfristig wirkenden Ersparnissen im Bereich der sozialen Kosten zu rechnen.

5.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Direkte Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

5.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Es sind weder bei einer Auflösung noch einer Weiterführung der Fachstelle Team 1155 nachhaltige Auswirkungen zu erwarten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit anderen Kantonen eine Zusammenarbeit zur Übernahme von Aargauer Jugendlichen besteht, welche die Ausbildung in einem anderen Kanton drohen abzubrechen. Zudem werden Konzepte, Arbeitsinstrumente und weitere Grundlagepapiere zwischen den Kantonen regelmässig ausgetauscht und auf diese Weise das Case Management Berufsbildung laufend ajour gehalten und verbessert.

Ausserdem ist es aus gesellschaftspolitischer Sicht irritierend, wenn Kantone wie Zürich, Basel-Stadt, Zug, Thurgau, Solothurn sowie ab 2015 auch die Kantone Bern, Luzern, Graubünden, Uri, weiterhin ein CM BB umsetzen und der viertgrösste Kanton der Schweiz, der Kanton Aargau, das CM BB, trotz erfolgreicher Evaluation des Projekts und trotz – auch bei äusserst konservativen Annahmen – überzeugendem Kosten-Nutzen-Verhältnis, auflösen würde.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verstetigung CM BB / Fachstelle Team 1155 erfolgt nach folgenden Meilensteinen:

Tabelle 5: Meilensteine zur Verstetigung CM BB / Fachstelle 1155

Was	Wann
Anhörung (3 Monate)	1. September – 1. Dezember 2015
Verabschiedung Botschaftsentwurf	Januar 2016
Kommissionsberatung	Februar 2016
Beratung Grosser Rat	März 2016
Referendumsfrist (90 Tage)	Anfang April bis Anfang Juli 2016

Beilagen

- Fragebogen zur Verstetigung des Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau
- Anhörungsadressaten